



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsaufsicht

Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2011-12-19	

**Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2011- DS.: 01037/2011
hier: Anzeige einer Teilbeanstandung gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich gem. § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V eine Beanstandung eines auf der Grundlage von § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V getroffenen Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin an, soweit wegen dieses Beschlusses eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 444.900 € nicht möglich ist. Zugleich wird auf diesem Wege mitgeteilt, dass in dieser Sache in vg. Höhe nunmehr gem. § 38 Abs. 4 Satz 2 KV M-V eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffen worden ist.

Mit Beschluss vom 21.11.2011 zur Drucksache Nr. 01000/2011 hatte die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Personalkostenbudget i.H.v. 789.900 € nicht zugestimmt.

Diesem Beschluss hatte die Oberbürgermeisterin unter Hinweis auf die rechtlich zwingenden Notwendigkeit der Zahlbarmachung aller Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V fristgerecht mit Schriftsatz vom 23.11.2011 widersprochen.

Die Stadtvertretung hat sich hieraufhin in ihrer nächsten Sitzung am 12.02.1010 unter der DS 01037/2011 gemäß § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V erneut mit der Angelegenheit befasst und dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin nicht abgeholfen.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 KV M-V ist die Oberbürgermeisterin deshalb angehalten, diesen Beschluss schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung zu beanstanden und die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies soll mit Schreiben der Oberbürgermeisterin an den Präsidenten der Stadtvertretung sowie mit dem vorliegenden Schreiben geschehen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:	
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Nach aktuellem, erst jetzt einschätzbarem Sachstand hat sich die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe auf nur noch 444.900 € reduziert.

Die Beanstandung verhält sich demnach nur noch über den auf 444.900 € reduzierten Betrag.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die beiliegenden Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow

ANLAGEN